



ADAC Hessen-
Thüringen e.V.



Ausschreibung

1. Veranstalter und Veranstaltung

Veranstalter: Wassersportverein Lorch e.V. im ADAC
65391 Lorch am Rhein
Veranstaltung: **24. int. ADAC-/DMYV-Motorbootrennen Lorch
MSG-Rennen**
Datum der Veranstaltung: **25. & 26 Juni 2016**

Rennbootklassen und Meisterschaften:

Lauf zum ADAC Motorboot Cup: Klasse: Formel ADAC Cup
Lauf zum ADAC Motorboot Masters (F4) : Klasse: ADAC Motorboot Masters
Lauf zum GT15 Cup: Klasse: GT15 Cup

Genehmigt vom DMYV e.V. unter der Registrier-Nr.: 05/16

2. Rennleitung

Gesamtleitung: Wassersportverein Lorch e.V. im ADAC
Organisationsleitung: Volker Lewalter (Lorch)
Rennleiter: Steffen Bauß (Weyhe)
stellv. Rennleiter: Annebel Scheepers
Sicherheitsbeauftragter: Helmut Daum (Lorch)
Rennbüro: Ekkehard Knappe (Bergisch-Gladbach)
Vereinsschiff WSV Lorch „Mosel“
Tel.: 015785088040
E-Mail: volker.lewalter@t-online.de
Streckensprecher: Jörg Hennig (Macken)

3. Schiedsgericht

DMYV-Pflichtkommissar: Manfred Rückle, Neckarwestheim, Vorsitzendem des Schiedsgerichts

Das Schiedsgericht besteht aus dem Vorsitzenden und je einem Vertreter der teilnehmenden Nationen, sofern diese von ihren Verbänden offiziell schriftlich gemeldet wurden.

4. Strecken- / Rennsicherung

DMYV-Rettungsboot mit Taucher
DLRG-Idstein
DRK-Rüdesheim
AC-Rheingau
Freiw. Feuerwehr Lorch
WSV-Lorch

5. Rennärzte

Rettungsarzt DRK-Rüdesheim

6. Bojen-Beobachter

Mitglieder des WSV Lorch

7. Technische Abnahme

Helmut Jacobi, Osann-Monzel
Wolfgang Neusius (Schmelz) – Anwärter
Jens-Uwe Focke (Kehnert) - Anwärter

8. Zeitnahme

Michael Klein (Hattingen)

9. Rennstrecke

1.Variante Mehrbojenkurs (abhängig vom Wasserstand)
2.Variante Zweibojenkurs (abhängig vom Wasserstand)
Rennstrecke und Fahrerlager liegen an der B42 in Lorch am Rhein. Rheinkilometer 539,6.

Achtung!

Am Rennsonntag 26.06.2016 ist wegen der Großveranstaltung TALTOTAL, die B42 zwischen Rüdesheim und Koblenz für den gesamten Autoverkehr wegen Tal-Total gesperrt. Anreise mit PKW bis 8Uhr möglich, ansonsten die beschilderte Umleitung fahren.

10. Einteilung der Rennen

Wertung laut ADAC Motorboot Cup Reglement 2016

Wertung laut ADAC Motorboot Masters Reglement 2016

Wertung laut GT15 Cup Reglement 2016

Klasse Formel ADAC (Sprint 1+2) 2 Läufe a 6 Runden (7,2 km) = 14,4 km

Klasse Formel ADAC (Hauptrennen 1+2) 2 Läufe a 12 Runden (14,4 km) = 28,8 km

Klasse GT15 2 Läufe (Hauptrennen 1+2) a 8 Runden (4,8Km) = 9,6Km

Es werden keine Qualifikations- bzw. Ausscheidungsrennen durchgeführt.

Es werden die drei besten Ergebnisse gewertet.

Das Starterfeld darf 15 Boote nicht überschreiten.

11. Durchführung der Rennen

Die Rennen werden durchgeführt entsprechend

- dem UIM-Reglement,
- den Rennvorschriften des DMYV,
- den Reglements für den ADAC Motorboot Cup 2016
- dem Reglement für die ADAC Motorboot Masters 2016
- dem Reglement für den GT15 Cup 2016 mit Aluprop., Serienmotor von Mercury 15Ps 4takt
- der vorliegenden Ausschreibung,
- den evtl. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.

Die 3 Erstplatzierten jeder Klasse müssen sofort nach Zieldurchfahrt im letzten Lauf im Parc Fermé zur technischen Kontrolle abgestellt werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bis zum Ende der Veranstaltung technische Kontrollen durchzuführen.

12. Teilnehmer

Voraussetzung für die Teilnahme ist der Besitz der gültigen Lizenz.

Mindestalter: gemäß ADAC Motorboot Cup, ADAC Motorboot Masters und GT-15 Cup

13. Nennungen

Nenngeld: 65,- € Motorboot
65,- € GT Cup

Nennungen sind schriftlich auf dem offiziellen Nennformular an den Veranstalter zu richten.
Nennungen an:

Wassersportverein Lorch e.V. im ADAC

Postfach 1112
65391 Lorch am Rhein

Konto: 301 888 02
BLZ: 510 915 00
Rheingauer Volksbank

Nennungsschluss: Mittwoch, 15. Juni 2016 (in Händen des Veranstalters)

Der Veranstalter behält sich das Recht vor:

- Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen
- einzelne Rennen wegen zu geringer Beteiligung ausfallen zu lassen (mindestens 5 Boote)
- Rennen oder einzelne Läufe ganz oder teilweise abzusagen oder abzubrechen, wenn die Witterung oder die Sicherheit der Fahrer dies erforderlich macht
- Die Rennen bei Vorlage zwingender Gründe zeitlich zu verlegen oder abzusagen

Die Nennungen müssen persönlich unterschrieben werden.

Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

Für Nennungen, die nach dem Nennungsschluss eingehen bzw. für die bis zum Nennungsschluss kein Nenngeld vorliegt, ist eine zusätzliche Nachnenngebühr von 65,- € je Boot zu zahlen. Fahrer der nenngeldfreien Klassen zahlen eine Gebühr von 32,50 € = halbes Nenngeld. Unbezahlte Nennungen werden abgewiesen. Nenngeld und Nachnenngebühr werden bei Nichtteilnahme - ohne Rücksicht auf den Grund - nicht zurückgezahlt.

Doppelstarter zahlen nur 1 x Nenngeld.

14. Startnummern

Die Startnummern werden vom Veranstalter mit der Nennungsbestätigung mitgeteilt. Dauerstartnummern werden - wenn möglich - anerkannt. Die Startnummern müssen den Bestimmungen des UIM-Reglements in Art und Größe entsprechen. Ungenügend gekennzeichnete Boote werden gemäß UIM-Regl. § 206 nicht gewertet. Erstlizenznehmer starten mit roten Nummern auf weißem Grund.

15. Funkverkehr - Rennleitung

Der Rennleiter/Streckensicherung benötigt die Frequenzen *****, **; ***; *;** und *****, **** MHz. Falls der Rennleiter es für nötig erachtet, können auch noch kurzfristig andere Frequenzen belegt werden. Für die Teilnehmer ist die Benutzung dieser Frequenzen nicht erlaubt. Teams, die diese Bedingungen nicht beachten, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

15.1 Funkverkehr – Teilnehmer

Für den Betrieb von Funkgeräten in Deutschland ist eine Frequenz-Zuweisung durch die Bundesnetzagentur erforderlich. Diese ist bei der Dokumentenabnahme vorzulegen, der Radioman ist namentlich zu benennen.

16. Haftungsverzicht und Versicherungen

I. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Boots-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Boot verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Boots-Eigentümer und -Halter) verzichten unwiderruflich durch Abgabe ihrer Nennung auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen oder sonstiger Ansprüche jeglicher Art, die ihre Ursache in der Teilnahme an der Veranstaltung haben sowie auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffs gegenüber:

- dem DMYV, ADAC, dessen Präsidiumsmitgliedern, ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern,
- dem Veranstalter, dessen Beauftragten, Sportwarten und Helfern,
- den Teilnehmern und deren Helfern sowie
- gegenüber eigenen Helfern,
- Behörden, Renndiensten und anderen Personen, die mit der Organisation oder Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- dem/den Eigentümer/n der Gewässer und Grundstücke, auf denen die Veranstaltung stattfindet,
- dem/den Eigentümer/n der für die Veranstaltung genutzten baulichen und sonstigen Anlagen und
- Einrichtungen, dem Betreiber und dessen Erfüllungsgehilfen der für die Veranstaltung genutzten Strecken.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Verzicht gilt nicht für vorsätzlich verursachte Schäden.

c) Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungs-Ausschluss vereinbart ist.

II. Versicherungen

Während des Trainings und des Rennens sind die Teilnehmer (Fahrer und Halter) durch den Veranstalter mit den nachfolgenden Deckungssummen gegen ihre gesetzliche Haftpflicht versichert:

- € 2.600.000,-- für Personenschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als:
- € 1.100.000,-- für die einzelne Person,
- € 1.100.000,-- für Sachschäden,
- € 100.000,-- für Vermögensschäden.

Diese Versicherung umfasst keine Ansprüche, auf die gemäß Pkt. 16 I.b Verzicht geleistet wurde. Die o.a. Versicherung beinhaltet auch eine Fahrerhelfer-Haftpflicht- und eine Fahrerhelfer-Unfall-Versicherung (Versicherungssummen: € 15.500,-- bei Tod / € 31.000,-- bei Invalidität mit 200%iger Progression / € 62.000,-- bei Vollinvalidität).

Alle ausländischen Teilnehmer müssen eine Fahrer-Unfallversicherung in nachstehender Höhe nachweisen:

- € 50.000,-- für den Invaliditätsfall
- € 25.000,-- für den Todesfall
- € 20.000,-- für Heilkosten
- € 10.000,-- für Rettungskosten
- € 10.000,-- für Schönheitschirurgie

Die **deutschen** Fahrer sind durch den Erwerb der DMYV-Fahrerlizenz versichert. Es besteht die Möglichkeit für Fahrer mit DMYV-Lizenz eine Zusatz-Unfallversicherung im Rennbüro abzuschließen.

Versicherungs-Unterlagen ausländischer Teilnehmer werden nur anerkannt, wenn sie mit einer vom Versicherer beglaubigten deutschen oder englischen Übersetzung vorgelegt werden. Die Beträge müssen in Euro(€) ausgewiesen sein. Es besteht die Möglichkeit, im Rennbüro eine Fahrer-Unfallversicherung abzuschließen. Die Kosten hierfür betragen 41,04€. Eine Unfall-Versicherung für Zuschauer mit den Versicherungssummen € 15.500,-- bei Tod / € 31.000,-- bei Invalidität sowie eine Unfall-Versicherung für Sportwarte werden vom Veranstalter abgeschlossen.

**Die im Fahrerlager abgestellten Boote und Fahrzeuge sind durch den Veranstalter nicht versichert und stehen dort auf eigenes Risiko.
Das Kranen der Boote ist durch den Veranstalter nicht versichert.**

17. **Abnahme // Technische Nachkontrolle (Wiegen)**

Die **Dokumentenabnahme** findet im Rennbüro auf dem Vereinsschiff "Mosel" (siehe Beschilderung) in Lorch statt. Der Fahrer hat dort persönlich folgende Unterlagen vorzulegen:

- **Logbuch bei Cockpitklassen**
- **gültige Internationale Lizenz für das Jahr 2016 oder Erstlizenz des DMYV**
- **Namensliste der Teammitglieder**
- **gültiges ärztliches Attest**
- **gültiger Turtle-Test, wenn vorgeschrieben**
- **gültige Frequenzanmeldung, wenn Funk (nicht PMR-Funk) im Team zum Einsatz kommen soll**

Liste aller Team Mitglieder der Veranstaltung, (gegebenfalls Radioman separat)
*Jeder Teilnehmer erhält bei der Dokumentenabnahme maximal 4 Ausweise (Kunststoffarmbänder) für sich und seine Mechaniker zum Betreten des Startstegs.
 Jeder Fahrer ist dafür verantwortlich, dass diese Kunststoffarmbänder, ordnungsgemäß am Handgelenk verplombt, während der gesamten Veranstaltungsdauer getragen werden.*

Nur für ausländische Teilnehmer:
Versicherungsunterlagen gemäß Art.15 II. dieser Ausschreibung.
Lizenz bleibt bis zum Ende der Veranstaltung im Rennbüro.
Zugang zur Rennleitung und zum Rennbüro (Vereinsschiff „Mosel“) ist nur dem Fahrer gestattet!

Technische Abnahme:

Vor Aufnahme des Trainings, ist jedes Boot mit Motor der Technischen Abnahme vorzuführen. Zusätzlich sind vorzuweisen:

- Schutzhelm (gem. UIM-Regl.205.07 & Derogation 26. April 2016)
- Rettungsweste-orange (gem. UIM-Regl. 205.06)
- Fahrerschutanzüge (gem. UIM-Regl. 205.11)
- Sicherheitsausrüstung (gem. Reglement ADAC Motorboot Cup 2016)
- Paddel (gem.UIM-Regl. 503.01) wenn erforderlich
- Ölauffangwanne o.ä.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Fahrer, deren Helme nicht der geforderten Norm entsprechen, nicht zum Start zuzulassen.

Jedes Boot ist nach Motorwechsel oder Unfall der Technischen Abnahme erneut vorzuführen

Technische Nachkontrolle - Wiegen: Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Boote aller Klassen nach den Rennläufen zu wiegen, und zwar incl. restlichem Benzin (gem. UIM-Regl. 552.12).

Min. Gewicht gem. Reglement ADAC Motorboot Cup 2016.

Min. Gewicht gem. Reglement ADAC Motorboot Masters 2016

GT15 Cup gem. Reglement GT15 Cup 2016

Der Veranstalter behält sich vor, bis zum Ende der Veranstaltung technische Kontrollen durchzuführen. Das Entfernen des Bootes/Motors aus dem Fahrerlager ohne Zustimmung der Rennleitung wird mit Wertungsausschluss bestraft.

18. Alkoholtest - Benzinproben - Dopingkontrollen

Alkoholtest: Gemäß UIM-Reglement Art. 205.02.02

Alkoholtests werden während der Veranstaltung bei allen Fahrer auf **0,00 Promille** Alkohol durchgeführt.

Benzinprobe: Gemäß UIM-Reglement Art. 508. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, während der Veranstaltung Benzinproben zu entnehmen.

Dopingkontrollen: Gemäß UIM-Reglement. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, während der Veranstaltung Dopingkontrollen durchzuführen.

19. Geräuschdämpfung

Gemäß UIM-Reglement Art.504.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, während des Trainings und der Rennen Messungen durchzuführen. Es werden Kommissare benannt, die die Geräuschentwicklung der Boote überprüfen. Boote welche die vorgeschriebene Norm nicht erfüllen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen.

20. Training

Das Training wird gemäß Zeitplan durchgeführt. Vor Beginn des Trainings findet die Fahrer-Besprechung statt (siehe Punkt 21 der Ausschreibung).

Training außerhalb der offiziellen Trainingszeit = Startverbot.

Trainingsstrecke = Rennstrecke.

Erstlizenznehmern starten mit roter Nummer auf weißem Grund.

Erstlizenznehmern wird zur Pflicht gemacht, während des Trainings mindestens 10 Runden Training zu absolvieren.

21. Fahrerlager

Das Fahrerlager ist ab Freitag, 25. Juni 2016, 13.00 Uhr, geöffnet.

Das Rauchen und offenes Feuer im Fahrerlager innerhalb der Absperrung ist ausdrücklich verboten. Jeglicher Verstoß bedingt Startverbot und Verweis aus dem Fahrerlager. Jeder Fahrer ist für sein Team haftbar.

Unter jedem Motor muss eine Ölauffangwanne o.ä. aufgestellt werden um eine Verunreinigung des Bodens /Gewässers zu vermeiden

Der WSV Lorch betreibt aktiven Umweltschutz. Er erwartet auch von den Teilnehmern und allen Beteiligten, dass der Umweltschutz beachtet wird. Die Einhaltung aller umweltrechtlichen Bestimmungen, die Vorschriften zur Abfallentsorgung, zum Boden- und Gewässerschutz sowie

zum Immissionsschutz. Kraftstoffe, Öl und sonstige umweltgefährdende Stoffe sind mit größtmöglicher Sorgfalt zu handhaben.

Das Aufstellen von Zelten oder Pavillons beiderseits des Fahrerlagers ist grundsätzlich nur im oberen Bereich gestattet, den Anweisungen des Veranstalters zum Zeltaufbau ist Folge zu leisten. Als maximal zulässige Zeltgröße gilt 14,5 m² Grundfläche je Boot im oberen Bereich. Im unteren Bereich gilt als maximale Grundfläche je Boot 9 m². Eine durchgehende Durchfahrtsbreite von 4 m ist freizuhalten.

Ausnahmen werden ausschließlich durch die Organisationsleitung erteilt.

Der Veranstalter behält sich vor, Zelte bzw. Pavillons ohne Angabe von Gründen abbauen zu lassen!

Technischer Strom wird nur zum Laden der Starterbatterien zur Verfügung gestellt. Der Betrieb anderweitiger Elektrogeräte (Grills, Kühlgeräte etc.) ist untersagt.

Alle Fahrer und Crewmitglieder haben saubere und ordentliche Kleidung zu tragen. Es müssen jederzeit der Oberkörper und die Beine (mindestens mit halblangen Hosen) bedeckt sein. Festes Schuhwerk ist vorgeschrieben. Respektloses Verhalten von Fahrern oder Helfern, gegen Anweisungen des Veranstalters, der Rennleitung oder deren bevollmächtigten Personen, können in leichten Fällen mit einem Ordnungsgeld von EUR 50,-; in schweren Fällen mit einer blauen Karte für den Fahrer bestraft werden. Der Rennplatz und das Fahrerlager sind die ganze Zeit sauber zu halten. Werfen Sie bitte Abfälle nur in die aufgestellten Müllsäcke bzw. Container. Für die Entsorgung von umweltschädlichem Müll, Altöl, Putzlappen, Unterlagen usw., ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Auf dem Rennplatz ist die Entsorgung nicht möglich. Zuwiderhandlungen werden mit einem Ordnungsgeld geahndet.

22. Fahrerbesprechung

Jeder Teilnehmer und ein Helfer sind verpflichtet, an der Fahrerbesprechung teilzunehmen. Diese finden im Fahrerlager statt. Der Zeitpunkt der Fahrerbesprechung ist dem Zeitplan zu entnehmen. Aktualisierungen werden durch den Veranstalter bekannt gegeben.

23. Start

Stehender Start: (Jetty-Start gemäß UIM-Reglement § 307) für alle Klassen.

Startaufstellung:

Gemäß ADAC Motorboot Cup Reglement 2016

Gemäß ADAC Motorboot Masters Reglement

Gemäß GT15 Cup Reglement

24. Ziel / Wertung

Nachdem der Erste die Ziellinie passiert hat, ist das Rennen beendet. Alle nachfolgenden noch im Rennen befindlichen Fahrer werden abgewinkt und entsprechend in die Wertung eingestuft.

Gewertet wird gemäß UIM Reglement §318.

Die Teilnehmer werden nur gewertet, wenn sie mit Motorkraft die Ziellinie überfahren und mit der schwarz-weiß-karierten Flagge spätestens 2 Minuten nach dem Sieger abgewinkt wurden.

Von drei angesetzten Läufen pro Klasse werden alle Ergebnisse gewertet.

Die Punktzuteilung erfolgt nach dem UIM-Reglement §318.01, bzw. gemäß den Reglements für den ADAC Motorboot Cup, ADAC Motorboot Masters und GT15 Cup.

25. Abbruch des Rennens gem. UIM-Reglement § 311.01 und § 311.02

Unter einem abgebrochenen Rennen ist ein Rennen zu verstehen, welches vom Rennleiter nach dem Start abgebrochen wird. Der Abbruch wird vom Rennleiter entschieden; für die Gründe ist er allein verantwortlich.

Das Rennen muß abgebrochen werden, wenn sich eine oder mehrere Personen als Folge eines Unfalls im Wasser befinden, da die Fortsetzung des Rennens eine Gefahr für das Leben der Personen bedeuten würde. Diese Fahrer dürfen nicht am Restart teilnehmen. Nach einem Unfall, im Training oder während des Rennens, muss das verunfallte Boot vor einem neuen Start von der Technischen Kommission erneut überprüft werden.

**Restart des Rennens gemäß UIM § 311.02 und §311.03
Es ist verboten den Rennkurs zu kreuzen.**

26. Pokale / Ehrenpreise / Siegerehrung

Pokale und Ehrenpreise werden wie folgt vergeben:

bis zu 3 gestarteten Booten = 1 bis zu 10 gestarteten Booten = 4
bis zu 5 gestarteten Booten = 2 bis zu 14 gestarteten Booten = 5
bis zu 7 gestarteten Booten = 3

Für den ADAC Motorboot Cup, ADAC Motorboot Masters und GT15 Cup 2016 gemäß dem z.Zt. gültigen Reglement. Weitere Informationen werden mit der Nennbestätigung mitgeteilt.

bis zu 3 gestarteten Booten = 1 bis zu 10 gestarteten Booten = 4
bis zu 5 gestarteten Booten = 2 bis zu 14 gestarteten Booten = 5
bis zu 7 gestarteten Booten = 3 bis zu 16 gestarteten Booten = 6

Sonderwertung für den Weinpreis der Stadt Lorch: Gesamtergebnis aller Rennen

Der Bürgermeister der Stadt Lorch hat einen Weinpreis der Stadt Lorch am Rhein ausgelobt.

Der Gesamtsieger erhält 22 Flaschen Lorcher Wein und einen Ehrenpokal.

Die Wertung erfolgt Klassenübergreifend (ist noch nicht sicher). Der Wertungsmodus wird entsprechend den Regeln des NAVC durchgeführt und liegt im Rennbüro aus.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet Samstag und Sonntag gegen 16 Uhr statt.

Alle Fahrer sind verpflichtet an der Siegerehrung in Rennanzug teilzunehmen.

Unerlaubtes Fernbleiben wird mit einer Sportstrafe von 100€ belegt.

27. Proteste

Gemäß UIM-Reglement § 403. **Protestgebühr:** € 80,--.

Protestfristen:

- gegen die Abnahme: 1 Stunde nach Schluss der Abnahme
- gegen Vorkommnisse im Rennen: 1/2 Stunde nach Schluss des jeweiligen Rennens
- gegen die Wertung: 1 Stunde nach Aushang der Ergebnisse

Proteste gegen die Zeitnahme und Sammelproteste sind unzulässig. Bei technischen Protesten ist ein Demontage- bzw. Montagekostenvorschuss in Höhe von € 250,-- zu zahlen.

28. Ausführungsbestimmungen / Anwendungs- und Auslegungsfragen

Der Veranstalter hat das Recht, Ausführungsbestimmungen als Ergänzung zur Ausschreibung zu erlassen. Die Ausführungsbestimmungen sind ebenso bindend wie die vorliegende Ausschreibung.

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt ausschließlich dem Schiedsgericht. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist bindend.

Bei Auslegung der Ausschreibung sowie der Ausführungsbestimmungen ist in Zweifelsfällen der deutsche Text maßgebend.

29. Quartiere

Quartierbestellungen sind von jedem Teilnehmer selbst vorzunehmen.

Wir empfehlen eine Buchung in Lorch oder einem Stadtteil.

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter: www.stadt-lorch-rhein.de

Campingplatz:

2 km von der Rennstrecke gibt es einen der schönsten Campingplätze Deutschlands. Dort werden auch Ferienhütten vermietet:

Camping Suleika

Tel.: 06726/9464

Übernachtung an der Rennstrecke:

Die Straßenmeisterei duldet an den Veranstaltungstagen das Übernachten auf der ausgewiesenen Grünfläche.

Es stehen für die Teilnehmer mehrere einfache Toiletten zur Verfügung. Eine Wasserstelle zum waschen ist vorhanden. Offenes Feuer ist nur in einem Grill zulässig, nicht jedoch auf dem Rasen.

Nach 22:00 Uhr ist Nachtruhe einzuhalten.

Müll ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Verstöße werden vom Veranstalter mit Platzverweis und Ausschluss von der Veranstaltung geahndet.

30. Benzin

30.1

Vorgeschriebene Tankstelle und alle Zapfsäulen (kommen aus einem Tank) für alle Motorbootklassen ist die Freie Tankstelle der Auto Wackert GmbH, Schwalbacher Str. 79 65391 Lorch

30.2

Vorgeschriebene Benzinqualität: 98 Oktan (falls nicht 98 Oktan verfügbar, 95 Oktan) für alle Klassen es ist ein Kassenbeleg vorzulegen

31. Kosten Zerstörung Wendeboje

Die Kosten für die Zerstörung pro Wendeboje betragen **€125,--(Sportstrafe) zuzüglich 75€-- Anker/Leinen** und müssen vom Verursacher sofort im Rennbüro bezahlt werden.

Lorch, im Juni 2016

Volker Lewalter
- Organisationsleitung -

Steffen Bauß
- Rennleiter -



2-Bojen-Kurs

Rennstrecke

